



Beschlussvorlage

Vorlage: FA/003/2025	Referenz:
Fachbereich: Amt für Finanzen	Datum: 10.02.2025
Bearbeiter: Andy Kehrer	Verfasser: Bindrich, Anja

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.03.2025	öffentlich

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Zwönitz gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Zwönitz wurde entsprechend § 88 SächsGemO aufgestellt. Er wurde dem von der Stadt Zwönitz beauftragten örtlichen Rechnungsprüfer Terpitz Bast Ronneberger GmbH gemäß § 104 SächsGemO im Mai 2024 zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Prüfung wurde am 16. Dezember 2024 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnten in der Ergebnisrechnung positiven Resultate erzielt werden. Die Teilergebnisse wurden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Auf Grund des positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schloss auch die Finanzrechnung positiv ab. Die liquiden Mittel verringerten sich nur geringfügig und bilden, bei weiter sparsamer Haushaltsführung, ein solides Fundament für die Folgejahre. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt war im Geschäftsjahr zu jederzeit gewährleistet.

Die wesentlichen Eckwerte des Jahresabschlusses 2022 sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 führte zu keinen Einwendungen. Er entspricht somit den gültigen Rechtsvorschriften und erhielt einen uneingeschränkten Prüfvermerk des Prüfers.

Dem Stadtrat der Stadt Zwönitz wird empfohlen den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsbericht, mit den in der Anlage 1 aufgeführten wesentlichen Eckwerte des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Zwönitz, fest.

Anlagen:

Anlage 1_ wesentliche Eckwerte des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Zwönitz

Anlage 2_ digitale Kopie Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2022